



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten für Verträge über die Vermietung von Apartments einschließlich gegebenenfalls vereinbarter weiterer Lieferungen und Leistungen („**Vertrag**“) zwischen der HSI GmbH, Residenzpark Willingen, Vor den Eichen 48, 34508 Willingen („**Residenzpark Willingen**“ oder „**RPW**“) und dem Mieter („**Gast**“), soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung, es sei denn RPW stimmt diesen ausdrücklich in Textform zu.

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Angebote von RPW, beispielsweise auf der Homepage oder am Telefon, sind freibleibend und unverbindlich. Für sämtliche Angebote gelten diese AGB. Allein die schriftliche Buchungsbestätigung per Post, per E-Mail oder Fax von RPW beinhaltet ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags zwischen RPW und dem Gast. Wenn das Angebot keine abweichende Regelung trifft, sieht sich RPW für einen Zeitraum von 10 Kalendertagen gerechnet ab dem Datum der Buchungsbestätigung an das Angebot gebunden.
- 1.2 Der Vertrag zwischen RPW und dem Gast kommt mit Zugang der schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) bestätigten Buchungsbestätigung bei RPW zustande. Geht RPW die Bestätigung des Gastes nach Ablauf des in Ziffer 1.1 bestimmten Zeitraums zu, liegt hierin ein neues Angebot des Gastes, welches RPW seinerseits annehmen kann.
- 1.3 Wenn der Kunde für sich selbst bucht, sind Vertragspartner RPW und der Kunde. Wenn der Kunde für eine andere Person bucht, sind Vertragspartner RPW und die Person, die die Leistungen von RPW in Anspruch nehmen wird bzw. deren Arbeitgeber, wenn der Kunde eine Geschäftsreise bucht. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich für solche (natürlichen oder juristischen) Personen eine Buchung vorzunehmen, in



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

Bezug auf die der Kunde berechtigt ist, eine entsprechende Erklärung abzugeben und personenbezogene Daten anzugeben. Wird ein Apartment von mehreren Personen zusammen gebucht, haften diese RPW als Gesamtschuldner.

- 1.4 Die Unter- und Weitervermietung der Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen Zustimmung von RPW in Textform.

2. Rechte und Pflichten der Parteien

- 2.1 RPW ist verpflichtet, das vom Gast gebuchte Apartment nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die vom RPW geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung. Nachträgliche Zusatzvereinbarungen bedürfen der Textform.
- 2.2 Das gebuchte Apartment steht dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Räumt der Gast das Apartment am Abreisetag nicht bis zum vorgenannten Zeitpunkt, ist er verpflichtet, RPW eine angemessene Entschädigung zu bezahlen.
- 2.3 Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Preis sowie die gegebenenfalls vereinbarte Kautionszahlung zu bezahlen.
- 2.4 Soweit Beanstandungen auftreten, wendet sich der Gast an RPW. Mängel muss der Gast RPW unverzüglich anzeigen.
- 2.5 Jeder Gast ist verpflichtet, die hier als Anlage beigefügte Hausordnung von RPW zu beachten. Der Gast ist darüber hinaus verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung durch seine Begleitpersonen und Besucher Sorge zu tragen.
- 2.6 Nach § 8 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Willingen



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm beeinträchtigt werden. Das gilt insbesondere in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (Nachtruhe). Die Beachtung dieser Vorschrift ist RPW ein besonderes Anliegen. Jeder Gast ist dementsprechend vertraglich verpflichtet, innerhalb der Anlage einschließlich der im Außenbereich gelegenen Freizeiteinrichtungen und Freiflächen jede vermeidbare Lärmverursachung (insbesondere Schreien, Grölen, lautes Singen, Betreiben von Musikgeräten) sowohl tagsüber als auch in der besonders geschützten Zeit der Nachtruhe zu unterlassen. Jeder Gast ist zudem verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass seine Begleitpersonen und Besucher dies ebenso unterlassen. RPW unterhält einen eigenen Sicherheitsdienst, der die Einhaltung auch dieser Verpflichtung durch regelmäßige Kontrollen überwacht. Der Gast ist verpflichtet, RPW alle sich aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Regelung entstehenden Schäden, insbesondere von der Gemeinde gegen RPW verhängte Ordnungsgelder, zu erstatten.

3. Stornierung und Kündigungsrecht des Gastes

- 3.1 RPW räumt dem Gast ein jederzeitiges Kündigungsrecht ein. Dafür gelten die nachfolgenden Bestimmungen:
- 3.2 Der Gast ist berechtigt, die Buchung bis zu drei Wochen (21 Tage) vor dem vereinbarten Anreisetag zu stornieren. Bis zu diesem Zeitpunkt erheben wir Stornierungskosten von 20% auf den Arrangementpreis. Die Stornierung muss per Post, per E-Mail oder Fax erfolgen; für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Erklärung bei RPW an.
- 3.3 Im Falle einer späteren Kündigung (20 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag und später, einschließlich der Nichtanreise des Gastes ohne ausdrückliche Kündigungserklärung) bleibt der Anspruch von RPW auf Bezahlung des vereinbarten Preises grundsätzlich bestehen. RPW wird sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters des gebuchten Apartments, um eine



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

anderweitige Verwendung zu bemühen. Eine anderweitige Verwendung sowie ersparte Aufwendungen hat sich RPW anrechnen zu lassen.

- 3.4 Die Höhe der ersparte Aufwendungen für ein Apartment im Sinne der vorstehenden Ziffer 3.3 (einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger Abgaben für Kurtaxe sowie gegebenenfalls weiterer vereinbarter Lieferungen und Leistungen) legt RPW pauschal fest mit 10% des für ein Apartment ohne Frühstück vereinbarten Preises bzw. mit 20 % des für ein Apartment mit Frühstück vereinbarten Preises). Zu zahlen hat der Gast demnach:

- Bei Apartments ohne Frühstück 90 % des Preises pro Übernachtung
- Bei Apartments mit Frühstück 80 % des Preises pro Übernachtung

Vorstehende Regelungen gelten nur bei Kündigung aller Gäste eines Apartments. Bei Nichtanreise eines einzelnen Gastes wird diesem Gast nur der Einzelpreis für das Frühstück (sofern gebucht) erstattet.

Ersparte Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen werden gegebenenfalls konkret berechnet.

- 3.5 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die ersparten Aufwendungen von RPW höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Pauschalen bzw. dass eine anderweitige Verwendung des Apartments stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringen Betrag zu zahlen.
- 3.6 RPW empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten sowie die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein, soweit nicht anders angegeben.



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

- 4.2 Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt bargeldlos.
- 4.3 RPW ist berechtigt, eine angemessene Anzahlung sowie eine Kautionszahlung zu verlangen; Einzelheiten ergeben sich gegebenenfalls aus der Buchungsbestätigung.
- 4.4 Der Gesamtpreis zuzüglich der gegebenenfalls vereinbarten Kautionszahlung und abzüglich einer gegebenenfalls geleisteten Anzahlung ist spätestens bei Anreise zur Zahlung fällig.
- 4.5 Der Gast ist zur Aufrechnung gegenüber RPW nicht berechtigt, es sei denn, seine Forderungen gegenüber RPW sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Haftung

- 5.1 RPW haftet nicht für Leistungen bzw. in Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits mit der Buchung des Apartments vermittelt werden, soweit diese in der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 5.2 RPW haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 5.3 RPW haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, die die Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist die Schadensersatzhaftung von RPW jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.4 Bei Verletzungen von Körper und Gesundheit, im Falle von Arglist oder übernommener Garantien, in Fällen des § 536 BGB sowie bei Eingriffen



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

sonstiger zwingender Haftungsgrundlagen wie etwa dem Produkthaftungsrecht oder der Gastwirthaftung nach §§ 701 ff. BGB haftet RPW nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 5.5 Im Übrigen ist jede Haftung von RPW ausgeschlossen.
- 5.6 Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche gegen RPW, dessen Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Mitarbeiter.
- 5.7 Ansprüche gegen RPW verjähren außer in den Fällen gemäß vorstehender Ziffern 5.2 und 5.4 in einem Jahr.
- 5.8 Der Gast haftet RWP nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese AGB keine abweichenden Regelungen treffen. Aufwendungen und Schäden, die RPW durch das unberechtigte (schuldhafte) Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, hat der betreffende Gast zu erstatten. RPW stellt dem Gast hierfür pauschal EUR 250,00 in Rechnung. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass RPW kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Einen über die Pauschale hinausgehenden Schaden hat der Gast RPW gegen Nachweis zu erstatten.

6. Hausrecht

Die Achtung der Privatsphäre des Gastes ist RPW ein besonderes Anliegen. Dennoch gibt es besondere Umstände, die verlangen, dass RPW sein Hausrecht ausübt. RPW bzw. dessen Erfüllungsgehilfen sind insbesondere berechtigt, das Apartment zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Pflichten sowie zur Abwehr drohender wesentlicher Schäden und Gefahren zu betreten.



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

7. Außerordentliche Kündigung

- 7.1 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Apartment ist in einem solchen Falle unverzüglich zu räumen.
- 7.2 Insbesondere ist RPW berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn der Gast oder seine Begleitpersonen gegen die Hausordnung oder gegen Ziffer 2.6 dieser AGB verstoßen und dieser Verstoß nicht unerheblich ist. Eine grundsätzlich erforderliche erfolglose Abmahnung bzw. der erfolglose Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist ist entbehrlich, wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder das Interesse von RPW an einer sofortigen Kündigung aus besonderen Gründen überwiegt.
- 7.3 Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch RPW ist der Gast RWP zum Schadensersatz verpflichtet. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht regelmäßig nicht.

8. Datenschutz

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung findet auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen statt. Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung von RPW entnommen werden.

9. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.



Vor den Eichen 48 · D - 34508 Willingen (Upland)
Fon +49 5632 9884-0 · Fax +49 5632 9884-14
www.residenzpark-willingen.de
info@residenzpark-willingen.de
service@residenzpark-willingen.de

- 9.2 Sofern es sich bei dem Gast um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Korbach Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Gast und RPW. In allen anderen Fälle findet der gesetzliche Gerichtsstand Anwendung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

Willingen, den _____
